

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221/16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Revision in §129b-Verfahren erfolgreich

OLG Düsseldorf hebt Haftbefehl gegen Abdullah Şen auf

Am 5. März 2015 wurde Abdullah Şen gem. § 129b Abs. 1 in Verbindung mit § 129a Abs. 1 StGB zu einer Freiheitsstrafe von 6 Jahren verurteilt – der bislang höchsten Strafe in ähnlich gelagerten Verfahren. Gegen das Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf hatten seine Verteidiger Revision eingelegt.

Mit Beschluss vom 12. Januar 2016 hat der 2. Strafsenat des Bundesgerichtshofes (BGH) das Urteil aufgehoben und zu neuer Verhandlung und Entscheidung an einen anderen Strafsenat des OLG Düsseldorf zurückverwiesen.

Abdullah Şen war am 12. April 2012 festgenommen und das Hauptverfahren gegen ihn am 5. Juni 2013 eröffnet worden.

AZADI sprach mit Rechtsanwalt Heinz Schmitt, einem der Verteidiger von Abdullah Şen.

Welches waren die von Ihnen vorgetragenen konkreten Revisionsgründe, die nun zur Aufhebung des Urteils gegen Ihren Mandanten geführt haben?

Es wurde u.a. die Besetzung gerügt. Das Verfahren hätte vor dem 6. Strafsenat und nicht vor dem 5. Strafsenat geführt werden dürfen. Insoweit war nach Auffassung des 3. Strafsenats des BGH die Zuweisung der Strafsache vom 6. auf den 5. Strafsenat fehlerhaft und führte zum Entzug des gesetzlichen, nämlich zuständigen Richters mit der zwingenden Folge der Aufhebung des gesamten Urteils und Neuverhandlung vor dem jetzt zuständigen (6.) Strafsenat.

Was bedeutet der Beschluss des BGH für den Prozess bzw. für den Angeklagten Abdullah Şen, der sich seit nunmehr vier Jahren in Untersuchungshaft befindet?

Es ist damit zu rechnen, dass die Strafhöhe von sechs Jahren reduziert werden wird und Abdullah Şen damit zwei Drittel der Haftstrafe bereits durch Untersuchungshaft verbüßt hat. Die Aufhebung des Haftbefehls, mindestens aber eine Verschonung von weiterer Untersuchungshaft kommt ernsthaft in Betracht.

Wird diese Entscheidung des BGH möglicherweise Auswirkungen haben auf die Revisionen in anderen Strafverfahren nach § 129b StGB gegen mutmaßliche Funktionäre der PKK?

Solche Auswirkungen wird es nicht geben, da ein Verfahrensfehler korrigiert wird, nicht aber Rechtsfragen etwa zur Verfolgbarkeit von PKK-Mitgliedern oder Fragen des Widerstandsrechts und dergleichen. An diesen Grundhaltungen bisheriger OLG-Rechtsprechung wird sich in naher Zukunft nichts ändern.

Seitdem der BGH im Oktober 2010 entschieden hat, auch die PKK mithilfe des § 129b StGB strafverfolgen zu lassen, wurden bereits zahlreiche Kurden festgenommen bzw. verurteilt. Die Verteidiger*innen der Betroffenen haben in allen Fällen mit den ihnen juristisch zur Verfügung stehenden Mitteln versucht, die Gerichte zu sensibilisieren, ihre festgefahrene Sichtweise hinsichtlich der Akzeptanz eines Befreiungskampfes wie jener der PKK zu ändern. Was können Ihrer Meinung nach Verteidiger*innen von linken kurdischen und türkischen Aktivist*innen angesichts der derzeitigen dramatischen Situation in der Türkei, insbesondere in den kurdischen Gebieten der Türkei, darüber hinaus tun, um die anhaltende Kriminalisierung in Deutschland anzuprangern und öffentlich zu kritisieren?

In Ergänzung der vorherigen Antwort bleibt es natürlich weiterhin Auftrag und Aufgabe der Verteidigung,

die Kriminalisierung der PKK und ihrer Mitglieder anzugreifen und den Zusammenhang des Widerstands der kurdischen Bevölkerung gegen den Unterdrückungsapparat und die brutale Verfolgungspraxis der türkischen Sicherheitsorgane zu thematisieren und das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren, die Ermächtigung der deutschen Bundesregierung zur Strafverfolgung des türkischen und kurdischen Widerstandes zurückzunehmen.

Wir bedanken uns für das Gespräch.

Am 15. März hat das OLG Düsseldorf den Haftbefehl aufgehoben und Abdullah Şen konnte die JVA verlassen. Die Eröffnung der Hauptverhandlung ist für Ende dieses Jahres geplant.



Kurdischer Aktivist Muhlis Kaya in Düsseldorf festgenommen

Am 16. Februar wurde in Düsseldorf Muhlis Kaya festgenommen und am folgenden Tag dem Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe zwecks Eröffnung des Haftbefehls vorgeführt. Er wird – wie die anderen sechs in Haft befindlichen Kurden – beschuldigt, als mutmaßliches Mitglied der PKK für Kadertätigkeiten verantwortlich gewesen zu sein.

Nachdem der Bundesgerichtshof (BGH) im Oktober 2010 entschieden hatte, die §§ 129b Abs. 1/129a Abs. 1 StGB auch auf die PKK anzuwenden, wurden kurze Zeit später die ersten Aktivisten verhaftet. Am 6. September 2011 dann ermächtigte das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) den Generalbundesanwalt, all jene Kurden strafrechtlich zu verfolgen, die mutmaßlich als Deutschlandverantwortliche oder Verantwortliche für in Deutschland bestehende PKK-Gebiete tätig sind bzw. waren. Sie sehen sich – wie in der Türkei – mit dem Vorwurf der Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ konfrontiert.

Anfang des Jahres hatte die Linksfraktion im Bundestag eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung gerichtet und Auskünfte über die „Verfolgung sogenannter ausländischer terroristischer Vereinigungen aus der Türkei“ erbeten (BT-Drucksache 18/7228). In ihrer Antwort teilte das BMJV am 26. Januar 2016 u. a. mit, dass „zwischen April 2011 und September 2015“ insgesamt 17 Ermächtigungen gegen Kurden wegen ihrer politischen Aktivitäten für die PKK erteilt worden sind.

Auf die Frage, wie viele Vorgänge bei der Generalbundesanwaltschaft (GBA) zur Prüfung eines Anfangsverdachts aufgrund von § 129b StGB laufen, wird ausgeführt, dass „derzeit 25 personenbezogene Vorgänge geführt“ werden, „die die Prüfung eines Anfangsverdachts wegen Mitgliedschaft in oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung zum Gegenstand haben – davon 20 bezüglich PKK und fünf bezüglich DHKP-C.“

Befragt, aus welchen Quellen das notwendige Wissen für die Strafverfolgung nach § 129b stamme, verwies das BMJV in seiner Antwort u. a. auf „bilaterale Gespräche“ des Auswärtigen Amtes mit dem türkischen Außenministerium, des Bundesinnenministeriums mit dem türkischen Innenressort sowie zwischen deutschen und türkischen Sicherheitsbehörden.

Der Ende des Jahres 2012 begonnene Gesprächsprozess zwischen der kurdischen Bewegung und dem türkischen Staat wurde im Sommer 2015 einseitig vom AKP-Regime für beendet erklärt. Stattdessen spielt sich vor den Augen der Weltöffentlichkeit im NATO-Partnerland ein Vernichtungskrieg gegen die Zivilbevölkerung in den kurdischen Gebieten ab und eine brutale Repression gegen jegliche Opposition. Doch für die deutschen Strafverfolgungsbehörden sind diese gefährlichen Entwicklungen kein Grund zur Änderung ihres Vorgehens gegen Kurdinnen und Kurden.

AZADÎ fordert die Abschaffung der Verfolgungsermächtigungen nach § 129b Abs. 1 Satz 3 StGB durch das BMJV, die Einstellung aller politisch motivierten Verfahren und die Freilassung der Gefangenen.

(PM AZADÎ v. 17.2016)

BGH verwirft Revision im §129b-Verfahren gegen Mehmet Demir

Ein Jahr nach seiner Festnahme, wurde der kurdische Politiker Mehmet Demir am 28. August 2015 von der 3. Kammer des Hanseatischen Oberlandesgerichts (OLG) Hamburg zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren verurteilt; gegen dieses Urteil hatte sein Verteidiger Revision eingelegt. Das Gericht sah die Mitgliedschaft des Angeklagten in einer „terroristischen Vereinigung

im Ausland“ als erwiesen an. [Zum Urteil s. AZADİ-Info Nr. 150/151, Seite 5]

Mit Beschluss vom 23. Februar 2016 hat der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) die Revision verworfen, weil sich nach Prüfung des Urteils kein Rechtsfehler zu Ungunsten des Angeklagten habe feststellen können.

Damit ist das OLG-Urteil vom 28.8.2015 rechtskräftig.

(Azadi)



Demonstration für Versammlungsfreiheit, Heilbronn 4. März 2016

Organisierte Linke Heilbronn: Gemeinsam gegen Repression – für eine freie Gesellschaft

Schon seit längerer Zeit bereitet die Stadt Heilbronn mit ihren verschiedenen städtischen Institutionen der dort lebenden kurdischen Bevölkerung und ihren Unterstützer*innen vielfache bürokratische und politische Schwierigkeiten.

Das von rot-grün regierte Bundesland Baden-Württemberg zeichnet sich seit Jahren dadurch aus, dass die Ausländerbehörden von Städten und Gemeinden als asylberechtigt anerkannte Kurdinnen und Kurden in großer Zahl drohen, sie nach § 54 Aufenthaltsgesetz auszuweisen. Viele der Betroffenen leben gut integriert seit Jahrzehnten im „Ländle“, sind berufstätig, zahlen Steuern und interessieren sich selbstverständlich für alle Entwicklungen und Ereignisse in ihrer einstigen Heimat in Kurdistan. Sie treffen sich in ihren Vereinen, führen politische, kulturelle und Bildungsveranstaltungen sowie Versammlungen durch, organisieren

Demonstrationen und Kundgebungen – allesamt Aktivitäten, die zu den elementaren Grundrechten gehören. Doch nicht für Kurdinnen und Kurden. 1993 hat die damalige Bundesregierung das PKK-Betätigungsverbot erlassen. Seitdem wird die kurdische Bewegung und ihre Anhänger*innen als „Gefährder der inneren Sicherheit“ und „Unterstützer*innen des Terrorismus“ stigmatisiert, kriminalisiert und strafverfolgt. So sehen sich hunderte Kurdinnen und Kurden mit Ausweisungsverfügungen konfrontiert, weil sie sich an – legalen – Aktivitäten beteiligt, in – legalen – Vereinsvorständen oder auch nur als Vereinsmitglieder betätigt haben. Ihnen wird der Asylstatus aberkannt, sie müssen sich ein- oder mehrmals wöchentlich bei Polizeidienststellen melden und werden in die Perspektivlosigkeit gestürzt. Viele von ihnen werden aus ihrem sozialen Umfeld gerissen, in Asylheime gezwungen und unter Druck gesetzt in der Weise, dass sie ihre Situation ändern können, wenn sie ihre politische Vergangenheit bereuen und für die Zukunft jeder Aktivität und jeden früheren sozialen Kontakten abschwören. Auf diese



auch zu Auseinandersetzungen mit Polizeibeamten. Die Heilbronner Stadtverwaltung wirft nun pauschal allen kurdischen Aktivist*innen vor, sich in der Vergangenheit nicht an Auflagen gehalten zu haben und hat dreist versucht, ihnen mit dieser Begründung ihr Recht auf Versammlungsfreiheit zu nehmen. Solche Repressalien sind in Heilbronn allerdings

Weise sollen die Menschen ihrer Würde und politischen Identität beraubt werden, sie zu Nichtpersonen mutieren.

Die Bürokratie der Stadt Heilbronn gehört in dieser Hinsicht zu den eifrigeren.

Drangsalieren werden regelmäßig auch Veranstaltungen wie Demonstrationen, Mahnwachen oder Kundgebungen. Die von der Polizei oder städtischen Ordnungsämtern gefertigten Listen der Auflagen sind beachtlich lang, wobei auch Tatsache ist, dass dies bundesweit sehr unterschiedlich gehandhabt wird.

In den letzten Wochen machte die Stadt Heilbronn den Kurd*innen und ihren Unterstützer*innen das politische Leben schwer und das ausgerechnet zum jetzigen Zeitpunkt, da das AKP-Regime unter der Führung von Präsident Recep Tayyip Erdoğan einen blutigen Feldzug gegen die kurdische Zivilbevölkerung im Südosten der Türkei führt, aber auch militärische Operationen auf den Norden des Irak und Syriens anordnet.

AZADÎ führte ein Gespräch mit Aktivist*innen der „Organisierten Linke Heilbronn“ (IL).

Die Stadt Heilbronn hat vor einigen Wochen tatsächlich ein pauschales Demonstrationsverbot für einen bestimmten Zeitraum gegen Kurdinnen und Kurden erlassen. Was war der Hintergrund für eine solch weitreichende Entscheidung?

Der offizielle Anlass für das pauschale Verbot aller Veranstaltungen, die sich mit der Lage der Kurdinnen und Kurden in der Türkei beschäftigen, war eine Reihe von Versammlungen der kurdischen Community in Heilbronn. Vor allem kurdische Jugendliche sind in den vorausgegangenen Wochen immer wieder auch spontan auf die Straße gegangen, um gegen den Krieg der AKP-Regierung gegen die kurdische Bevölkerung und das Schweigen der deutschen Medien zu protestieren. Dabei kam es auf Grund polizeilicher Provokationen

nichts Neues: Bereits im Jahre 2010 zerschlugen Polizei und Stadtverwaltung gewalttätig eine Demonstration kurdischer und deutscher Linker, um die dahinterstehende politische Verbindung zu schwächen. Hinter solchen Aktionen steht ein offensichtlicher politischer Verfolgungswille.

Ich vermute, dass ihr gegen einen solchen Behördenbescheid einen Anwalt eingeschaltet habt. Welche juristischen Schritte hat er unternommen und mit welchem Ergebnis?

Nachdem der Versuch der Stadtverwaltung, die kurdische Community zum Schweigen zu bringen bekannt wurde, haben wir gemeinsam mit unseren kurdischen Genoss*innen, Gruppierungen der Heilbronner Zivilgesellschaft, Gewerkschaftsgliederungen und der Linkspartei eine Demonstration gegen diesen Angriff auf die Versammlungsfreiheit und die Massaker in den kurdischen Gebieten angemeldet. Dafür haben wir uns auch anwaltlichen Beistand gesucht. Offensichtlich war den Verantwortlichen die Unhaltbarkeit ihrer Verfügung klar geworden. Es gab keinen Versuch, die Versammlung im Vorfeld zu verhindern. Als Begründung wurde angeführt, dass sie nicht von jemandem aus der kurdischen Gemeinschaft angemeldet worden sei. Dank dieser Arbeitseinsparung hat sich unser Anwalt dann mit Erfolg der langen Liste von Auflagen zugewendet und sie deutlich gekürzt.

In einer Stellungnahme habt ihr sehr deutlich eure politische Meinung zu diesem Vorfall zum Ausdruck gebracht. Was waren eure zentralen Aussagen?

Die zentrale Position, die zu unserer Freude auch von anderen Gruppierungen der Heilbronner Zivilgesellschaft unterstützt wurde, war, dass das Vorgehen der Stadt Heilbronn einen nicht hinzunehmenden Eingriff in die Versammlungsfreiheit darstellt. Das repressive Verständnis des Versammlungsrechts, das hier zum

Ausdruck kam, trifft früher oder später alle, die ihre demokratischen Grundrechte wahrnehmen wollen. Deshalb war es uns wichtig, diesen Angriff gemeinsam mit politisch Aktiven aus den verschiedensten Spektren zurückzuweisen.

Es ist völlig inakzeptabel, dass dieselbe Stadtverwaltung, die Nazis und Rassist*innen unter dem Vorwand der Versammlungsfreiheit den Weg freiräumt oder sie mit Stadtbussen zu ihren Kundgebungen chauffiert, jetzt die kurdische Gemeinschaft mit Verboten überzieht.

Am 4. März fand allen Widerständen zum Trotz eine Demonstration gegen das offenbar politisch motivierte Verbot statt. Wie ist sie verlaufen und werdet ihr in Zukunft weiter an der Seite der kriminalisierten kurdischen Community in Heilbronn (und anderswo) stehen?

Über 300 Menschen haben solidarisch gegen die Repressalien der Stadt und die Massaker in Kurdistan demonstriert. Die Polizei war mit einem massiven Aufgebot angerückt. Ihre Taktik für den Abend war offensichtlich und simpel. Die Niederlage durch die Aufhebung des Versammlungsverbots sollte durch die Kriminalisierung in der Öffentlichkeit kompensiert werden. Nachdem immer wieder über Lautsprecher auf angeblich verbotene Parolen hingewiesen wurde, kürzte die Einsatzleitung einfach die Route der angemeldeten Demonstration.

Auch nach Ende der Versammlung gingen die Muskelspiele weiter: Durch völlig übertriebene Festnahmen, bei denen mindestens ein Genosse ernsthaft verletzt wurde, versuchte die Polizei die heiß ersehnte Eskalation noch zu provozieren. Sie ging mit Hunden und Pferden gegen abreisende Demonstrant*innen vor. Auch der Vertreter einer lokalen Umweltinitiative wurde mit der unhaltbaren Behauptung festgenommen, er sei bereits bei einer früheren Demo straffällig geworden. Dieses Gebaren der Polizei und Stadtverwaltung lassen wir uns nicht gefallen. Auf die Solidarität, die der kurdischen Bewegung von Anti-Atom-Aktivist*innen bis zur Gewerkschaftsjugend entgegengebracht wurde, finden sie keine Antwort. Sie wünschen sich eine isolierte kurdische Jugend, die sie nach Belieben mit Repression überziehen können. Wir werden dem auch in Zukunft gemeinsam und solidarisch begegnen. Uns eint der gemeinsame Kampf für eine freie Gesellschaft.

Welches sind eure Forderungen an Politik und Gesellschaft hinsichtlich des Umgangs mit der kurdischen Bewegung, insbesondere mit Blick auf die aktuelle Situation in Kurdistan und der Komplizenschaft der EU - insbesondere der BRD - mit dem AKP-Regime?

Wir fordern ein Ende der schmutzigen Deals mit dem türkischen AKP-Regime, die auf dem Rücken von Menschenrechten und Humanität, auf Kosten der

Flüchtenden und der türkischen und kurdischen Opposition gemacht werden. Wir fordern ebenso ein Ende der Kriminalisierung der kurdischen Bewegung hier in der BRD, ein Ende der Hausdurchsuchungen, der Demonstrations- und Vereinsverbote und der existenziellen Bedrohung von Aktivistinnen und Aktivisten. Zentral dafür ist die Aufhebung des PKK-Verbots und die damit verbundene Anerkennung des kurdischen Strebens nach demokratischer Autonomie. Wir geben uns, was die Umsetzung dieser Forderungen angeht, aber keinen Illusionen hin. Sie können nur solidarisch von unten erkämpft werden. Gemeinsam mit unseren kurdischen Freunden und Genossinnen sind wir bereit, auch in Heilbronn diesen Kampf weiter zu führen.

GBA verwehrt Besuchserlaubnis wegen Übersetzung des Buches von Sakine Cansız / Oberlandesgericht Celle genehmigt Einzelbesuche

A.v.A. hatte im Dezember 2015 eine Dauererlaubnis bei der Generalstaatsanwaltschaft für den Besuch bei Mustafa C. beantragt, der sich seit seiner Festnahme am 11. November des letzten Jahres in U-Haft befindet. Er wird der mutmaßlichen Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ gem. §§ 129a/b StGB beschuldigt.

Mit Verweis auf „Erkenntnisse“ des LKA Niedersachsen verwehrt die GenStAnw generell jede Besuchserlaubnis, weil dies dem „Zweck der Untersuchungshaft“ widerspreche. Als Grund gab sie an, dass A.v.A. das Buch von Sakine Cansız „mein ganzes Leben war ein Kampf“ vom Türkischen ins Deutsche übersetzt und sie der Zeitung „Ronahî“ hierzu ein Interview gegeben habe, bei der es sich um das Organ des „PKK-nahen“ Verbandes der Studierenden aus Kurdistan (YXK) handele. Und schließlich sei die am 9. Januar 2013 in Paris ermordete Sakine Cansız eine „PKK-Aktivistin“ gewesen.

Gegen diese Entscheidung hat A.v.A. – teilweise erfolgreich – Beschwerde eingelegt.

Laut Beschluss des 4. Strafsenats des Oberlandesgerichts Celle vom 26. Februar 2016 wird eine Dauerbesuchserlaubnis zwar abgelehnt, nicht aber Einzelbesuche, weil ihr erster Besuch bei Mustafa D. „beanstandungsfrei“ verlaufen sei. Auf der anderen Seite übernahm das Gericht aber die Ausführungen des LKA Niedersachsen hinsichtlich der Buchübersetzung. Jedoch rechtfertige eine „möglicherweise bestehende Nähe der Antragstellerin zu PKK-nahen Gruppierungen“ keine von ihr ausgehende „Verdunkelungsgefahr“. Deshalb könne ihr eine Einzelbesuchserlaubnis nicht versagt werden.

(Azadi)

Mehmet Yeşilçalı aus der Schweiz an die BRD überstellt

Am 8. März wurde Mehmet Yeşilçalı aus der Schweiz an die BRD überstellt, der Haftbefehl eröffnet und gegen ihn Untersuchungshaft angeordnet. Der 52-Jährige war aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof (BGH) vom 13. April 2015 in der Schweiz fest- und in Auslieferungshaft genommen worden. Er wird beschuldigt, seit Sommer 2012 als „Mitglied im Auslandskomitee“ der „Kommunistischen Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) sowie als deren Gebietsverantwortlicher für die Schweiz tätig gewesen zu sein. In den Jahren 2013 und 2014 habe er an Versammlungen des Komitees in mehreren deutschen Städten teilgenommen, wo er laut Generalbundesanwalt „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ an der Willensbildung des Gremiums mitgewirkt habe (!). Einer Straftat wird er nicht beschuldigt, was für die strafrechtliche Verfolgung nach § 129b Abs. 1 StGB (Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“) auch nicht erforderlich ist. Die TKP/ML ist weder auf der EU-Terrorliste aufgeführt noch in der BRD verboten. Ihm wird von bundesdeutschen Strafverfolgungsbehörden vorgeworfen, seit 2007 gemeinsam mit Einheiten der PKK zu kämpfen.

Mehmet Yeşilçalı wurde während des Militärputsches am 12. September 1980 schwer verletzt verhaftet und dennoch brutal gefoltert. Insgesamt verbrachte er 15 Jahre in Gefangenschaft – in Sağmalcılar und Amed (türk. Diyarbakır). Weil er auch nach seiner Haftentlassung einem permanenten Verfolgungsdruck durch die politische Polizei ausgesetzt war, hat er die Türkei verlassen und ist in die Schweiz geflohen, wo er Asyl beantragte und im Jahre 2010 als politischer Flüchtling

18. März 2016 – Tag der politischen Gefangenen – in Stuttgart



anerkannt wurde. An den Folgen der schweren Folter leidet Mehmet Yeşilçalı noch heute.

Nach Polizeirazzien wurden am 15. April 2015 sieben Aktivisten und eine Aktivistin der TKP/ML in Deutschland verhaftet und seither in verschiedenen Gefängnissen Bayerns inhaftiert. Zeitgleich wurde jeweils eine Person in der Schweiz und in Frankreich sowie drei Aktivisten in Griechenland festgenommen. Müslüm Elma, einer der in der BRD Festgenommenen, wird der Rädelsführerschaft beschuldigt. Er wurde zu Beginn des Militärputsches 1980 in Amed (türk. Diyarbakır) verhaftet und musste im dortigen Gefängnis – Hölle 5 genannt – 22 Jahre verbringen. Die Folter und ein Hungerstreik haben bei ihm bleibende gesundheitliche Schäden verursacht.

(PM GBA v. 9.3.2016/Azadi)

Erdoğan unterstellt EU Sympathien für die PKK / Linke in der Türkei verurteilen TAK-Anschlag in Ankara / Cemil Bayık: Kampf um „Sein oder Nichtsein“

In einer Rede in Canakkale am 13. März warf Präsident Recep Tayyip Erdoğan der EU vor, Sympathien für die PKK zu zeigen.

Während sein Regierungschef Ahmet Davutoğlu in Brüssel auf dem Türkei/EU-Gipfel über den „Flüchtlings-Deal“ verhandelte, drohte Erdoğan, Anschläge wie am 13. März in Ankara können sich auch in europäischen Städten ereignen.

„Trotz dieser Tatsache passen die europäischen Länder nicht auf – als ob sie auf einem Minenfeld tanzen“, fügte er hinzu. Besonders kritisierte er hierbei Belgien, das PKK-Anhängern erlaubt hatte, hinter dem EU-Ratsgebäude in Brüssel ein Zelt aufzuschlagen: „Das bedeutet, vor dem Terrorismus zu kapitulieren.“ Kurdische Aktivist*innen demonstrierten in der Nähe des Tagungsortes gegen die Kriegspolitik des AKP-Regimes. Sie zeigten Fahnen mit dem Bild von Abdullah Öcalan und bezeichneten in Sprechchören Erdoğan als „Diktator“ und „Faschisten“.

Am 13. März wurden bei einem Anschlag in Ankara 35 Menschen getötet und 120 verletzt. Zu dem Attentat bekannt hatten sich die „Freiheitsfalken Kurdistans“ (TAK), bei denen es sich um eine Abspaltung der PKK handelt. Kurdische und türkische Linke verurteilten das Attentat scharf, machten aber die Regierung für die Eskalation verantwortlich. „Der unmenschliche Anschlag in Ankara ist ein weiterer Beweis dafür, wie unser Land in die Katastrophe geführt worden ist“, erklärte u. a. die Kommunistische Partei.

Cemil Bayık, führender Kader der PKK, warnte in einem Gespräch mit der britischen TIMES: „Wir befinden in einer neuen Phase des Kampfes der Bevölkerung. Wenn uns Erdoğan besiegt, dann besiegt er jeden

in der Türkei, der Demokratie will. Also ist unser Hauptziel im Moment der Fall Erdoğan. Es ist ein existenzieller Kampf, in dem wir uns befinden: Sein oder Nichtsein.“

Jetzt macht türkische Regierung IS für Anschläge verantwortlich

Aussagen des türkischen Innenministers Ekan Ala vom 20. März zufolge sei der Anschlag vom Vortag in Istanbul, bei dem vier Menschen getötet und 39 verletzt wurden, von einem Selbstmordattentäter des IS

verübt worden. Während die Regierung zuvor die PKK als möglichen Urheber des Attentats im Januar auf deutsche Touristen – zwölf wurden getötet - verantwortlich gemacht hatte, ist sie nun der Auffassung, dass auch diese Tat auf das Konto des IS gehe. Gleiches vermutet sie hinsichtlich des Selbstmordanschlags im Oktober 2015 in Ankara auf eine regierungskritische Demonstration, bei der mehr als 100 Menschen ihr Leben verloren hatten.

(jw/dpa/AP v. 19./20.3.2016/Azadi)

REPRESSION

Schutz der AfD durch VS-Präsident

Bundesjustizminister Heiko Maas plädiert für eine Beobachtung der AfD durch den Verfassungsschutz: „Wer an der Grenze auf Flüchtlinge, auf Männer, auf Frauen und auf Kinder schießen lassen will, der vertritt menschenfeindliche Positionen.“ Hans-Georg Maaßen, nicht für erforderlich. Der Maßstab zur Beobachtung von politischen Parteien sei sehr hoch und es könne nicht Sache der Verfassungsschutzbehörden sein, „in den demokratischen Diskurs der Parteien einzugreifen“. (jw v. 3.2.2016)

(Da sei Maaßen aber daran erinnert, dass sein Geheimdienst bei der Linkspartei oder Organisationen der migrantischen Linke eine solche Rücksicht nicht nimmt. Da wird durchaus kräftig in Diskurse eingegriffen, Azadi)

Bundes-Hacking gegen Bundesbürger*innen

Am 22. Februar erteilte das Bundesinnenministerium die Genehmigung für die Überwachungssoftware zur Ausspähung von Computern. Dieser „Bundestrojaner“ wurde vom Bundeskriminalamt (BKA) entwickelt und soll angeblich zur Terrorismusbekämpfung eingesetzt werden. Dem Ministeriumssprecher zufolge könne das Instrument nach richterlicher Genehmigung jederzeit zum Einsatz kommen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für eine konkrete Gefahr für Leib, Leben und Freiheit eines Menschen vorliegen. Diese Bedingung hatte das Bundesverfassungsgericht 2008 in Karlsruhe für die Billigung einer Überwachungssoftware für Onlinedurchsuchungen genannt.

Ermittler sollen mit dem Trojaner künftig Zugang zur Computer- oder Smartphone-Kommunikation von Verdächtigen haben, also laufende Gespräche und Chats überwachen können.

Der ehemalige FDP-Innenminister Gerhart Baum (FDP) kritisierte: „Ich möchte genau wissen, dass mit diesem Trojaner kein Missbrauch getrieben werden

**Sie fragen sich, warum Ihr
Mobilphone oder Ihr
Rechner so langsam
läuft?**



**Wundern sich über Hintergrund-
aktivitäten mit dem Internet?**

Wir empfehlen:

**GERÄT ÜBERPRÜFEN,
SCHADSOFTWARE LÖSCHEN.**

kann, und das ist mein Grundrecht auf Gewährleistung und Vertraulichkeit der Integrität informationstechnischer Systeme.“ Er zweifle daran, ob „dieses staatliche Hacking“ vor dem Hintergrund des Grundrechts richtig sei. Der Fraktionsvizevorsitzende der Bündnisgrünen, Konstantin von Notz, bezweifelt, dass das jetzt entwickelte Programm den Vorgaben aus Karlsruhe nicht entspricht.

(jw v. 23.2.2016/Azadi)

Rolf Gössner: Staatliche Überwachungssysteme dienen der Kontrolle und Gesinnung

Meltem Kural von „Perspektif“ sprach mit dem Publizisten und Vorstandsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte e.V., Dr. Rolf Gössner über das Problem ausufernder Überwachung.

„Überwachungssysteme dienen auch dazu, Kommunikation und Gesinnungen zu kontrollieren sowie Meinungsfreiheit zu beschneiden, ‚verdächtige‘ Netzwerke, Szenen und Parteien zu infiltrieren, politische Konflikte, soziale Unruhen und militante Aufstände zu bekämpfen oder geopolitische und militärische Interessen zu verfolgen“, antwortete Gössner auf die Frage, wofür Staaten Überwachungssysteme brauchen. Befragt, inwiefern Aktivitäten der Geheimdienste dem Grundgesetz widersprechen, erklärte der Jurist: „Geheimdienste sind Fremdkörper in der Demokratie: Sie widersprechen demokratischen Grundprinzipien, weil sie weder transparent noch kontrollierbar sind.“ Es bestehe die Gefahr von „Verselbstständigung und Machtmissbrauch“ und gefährdeten „Bürgerrechte und Rechtsstaat“. Ihr System – „Schutz von V-Leuten, verdeckten Ermittlern, ihrer geheimen Methoden“ – wirke „bis hinein in Justiz und Parlamente“ und torpediere „jeden Ansatz von Kontrolle“, weil sich selbst die parlamentarische Kontrolle im Geheimen vollziehe. Zudem würden Gerichtsprozesse, in denen V-Leute eine Rolle spielen, „tendenziell zu Geheimverfahren mit geschwärtzten Akten und gesperrten Zeugen“. Das sei keine „Rechtsstaatlichkeit“.

Antiterror-Krieg als Herrschaftssicherung

Ob der „Krieg gegen den Terror“ ausschlaggebender Faktor beim heutigen „Überwachungswahn“ sei, verneinte Gössner: „Wohl kaum, denn in diesem globalen Cyber- und ‚Informationskrieg‘ geht es nicht allein um Terrorbekämpfung.“ Vielmehr stünden „geopolitische, ökonomische, militärstrategische Interessen“ im Vordergrund, bei denen es letztlich um „präventive Vormacht- und Herrschaftssicherung in Zeiten verschärfter ökonomischer Krisen, sozialen Niedergangs, drohender Rohstoffknappheit und wachsender ‚Flüchtlingsströme‘ gehe“.

Fehlendes Bewusstsein „gefährlich“

Angesichts staatlicher Massenüberwachung sei die Meinung verbreitet „Ich habe nichts zu verbergen“. Was er von einer solchen Einstellung halte: Dieses ‚Argument‘ sei „einfältig und gefährlich“. Nach den Enthüllungen von Edward Snowden seien die Menschen „eher besorgt“. Es fehle das „Bewusstsein individueller Betroffenheit mit persönlichen Auswirkungen“, weil man ja nichts spüre. Die staatliche Massenüberwachung erzeuge „Ohnmachtsgefühle und Resignation“. Millionenfach würden Persönlichkeitsrechte verletzt. Deshalb sei eine „breite gesellschaftliche Debatte über den Umgang mit sensiblen Personendaten, über den Wert

von Privat- und Intimsphäre und über das Problem ausufernder Überwachung“ erforderlich.

Alternative zu Geheimdiensten

Welche Alternative zu Geheimdiensten sich Gössner vorstelle, der schon lange deren Abschaffung fordert. Insbesondere angesichts von NSU/VS- und NSA/BND-Skandalen halte er eine bloße Reform für nicht ausreichend. Er verwies auf ein Memorandum namhafter Bürgerrechtsorganisationen, in dem die Auflösung des Verfassungs“schutzes“ gefordert und begründet wird. So könnten „öffentlich kontrollierbare Dokumentations- und Forschungszentren die Rechtsentwicklung und andere Gefahren für Demokratie und Verfassung ohne gefährliche Methoden erforschen und erklären“. Alles andere sei Sache von Politik und Zivilgesellschaft bzw. von Polizei und Justiz in Fällen strafbarer Handlungen.

Ohne Stopp von Kriegen und Waffenexporten kein Frieden möglich

Die Frage, ob mit den herkömmlichen Antiterror-Methoden etwas erreicht werden könne, zieht Gössner in Zweifel. Solange die „Ursachen des modernen Terrors und der zugrunde liegenden menschenverachtenden Ideologie“ nicht bekämpft würden, sei eine grundlegende Veränderung nicht zu erwarten. Hierüber würde zu wenig gesprochen. Die desaströse Rolle Europas und besonders der USA im Mittleren Osten „mit Hunderttausenden toter Zivilisten seit 9/11“ müsse thematisiert werden.

„Mit ihren Einmischungen, Wirtschaftssanktionen, Waffenexporten, völkerrechtswidrigen Angriffs- und mörderischen Drohnenkriegen ist der Westen zumindest mitverantwortlich für die Zerstörung menschlicher Lebensgrundlagen, für massenhaftes Elend, Folter und Tod, den Zerfall ganzer Staaten – letztlich auch für die Entstehung der IS-Terrormiliz“. Ohne ein „Stopp von Kriegseinsätzen und Waffenexporten“ sei „weder Fortschritt noch Frieden“ möglich.

(Vollständiges Interview in deutscher Sprache www.ilmr.de ;

in Türkisch: <http://www.perspektif.eu/hukuk-devletinde-isler-boyle-yurumez/>)

EU-Justizminister beschlossen erneut Verschärfung der Antiterrorgesetzgebung

Zum Vorgehen gegen mutmaßliche Dschihadisten aus Europa haben die EU-Justizminister am 11. März in Brüssel die Verschärfung der Antiterrorgesetzgebung“ beschlossen. Danach sollen u. a. vorbereitende Handlungen für Terrorakte wie Reisen in Konfliktgebiete oder Kampfausbildung europaweit unter Strafe gestellt werden. Der entsprechende Richtlinienentwurf beinhaltet auch die Finanzierung, Organisation oder Erleichterung derartiger Reisen und Vorbereitungshandlungen.

(jw v. 12./13.3.2016)

GERICHTSURTEILE

EuGH: Wohnortauflage für Migrant*innen rechtens – Bundesverwaltungsamt muss Klagefälle prüfen – Bundesregierung plant weitere Schlechterstellung

Am 1. März entschied der Europäische Gerichtshof in Luxemburg, dass Migranten der Wohnsitz vorgeschrieben werden kann, sofern dies der Integration dienen soll.

Der Entscheidung zugrunde lag die Klage von zwei Syrern, die in Deutschland nicht als Asylbewerber anerkannt sind und lediglich über einen sog. „subsidiären Schutz“ verfügen, weil ihnen in ihrer Heimat

Gefahr droht. Menschen aus dieser Gruppe, die soziale Leistungen beziehen, schreiben die Behörden den Wohnsitz vor. Der von den Syrern genannten Klagegrund, wonach in der EU das Recht auf freie Wahl des Wohnsitzes gelte, könne nach Auffassung der Richter gerechtfertigt sein, wenn die Personengruppe besondere Integrationshindernisse aufweisen würde. Ob dies in den beiden Fällen vorliegt, hat nunmehr das Bundesverwaltungsgericht zu prüfen. Die Bundesregierung erwägt, die Wohnsitzauflage auch auf anerkannte Flüchtlinge auszuweiten. Bislang gilt die „Residenzpflicht“ nur für Asylbewerber, wohingegen anerkannte Flüchtlinge ihren Wohnsitz frei wählen können.

(ND)

ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

Bundestag und Bundesrat beschlossen weitere Verschärfungen des Asylrechts

Am 25. Februar hat die Mehrheit des Bundestages das „Asylpaket II“ verabschiedet, das der Linken-Abgeordnete Jan Korte als „Anti-Asylpaket“ bezeichnete. In seiner Rede warnte er davor, dass diese Gesetze dazu führen würden, dass mehr Menschen auf ihrer Flucht im Mittelmeer ertrinken. „Wo ist eigentlich ein umfangreiches Integrationspaket? Wo ist eigentlich das große Fluchtursachenbekämpfungspaket?“ fragte er. Von 580 Abgeordneten stimmten 429 für die Neuregelungen, 147 dagegen (darunter 30 von der SPD, einer von der CDU) und 4 SPDler enthielten sich der Stimme.

Das Gesetz sieht Abschiebezentren vor, in denen beschleunigte Asylverfahren für Menschen aus sog. sicheren Herkunftsländern bearbeitet werden sollen: eine Woche für die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, eine Woche für einen möglichen Einspruch und eine weitere für die Entscheidung des Verwaltungsgerichts. Personen, die bei ihrem Verfahren nicht mitwirken, sollen ebenfalls beschleunigt abgeschoben werden.

Das Recht auf Familiennachzug wird für alle Geflüchteten mit eingeschränktem Schutz für zwei Jahre ausgesetzt; dies gilt auch für Minderjährige, wenn auch mit der Möglichkeit der Einzelfallprüfung. Gesundheitliche Gründe – Traumatisierungen eingeschlossen – sollen für Abschiebungen nicht mehr gel-

tend gemacht werden können. Künftig ist eine Ausweisung von straffällig gewordenen Ausländern nach jeder Verurteilung wegen einer schwerwiegenden Tat selbst dann möglich, wenn die Strafe zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Pro Asyl erklärte, dass der Gesetzgeber mit diesen Verschärfungen Hand anlege an das Asylrecht. Die Diakonie Deutschland bezweifelte, dass mit diesem Paket die Verfahren beschleunigt würden: „Stattdessen geht es ausschließlich um Restriktionen und Sanktionen.“ Die Integrationsbeauftragte Aydan Özoguz (SPD) versuchte zu beschwichtigen: die heftig kritisierte Aussetzung des Familiennachzugs betreffe ja nur eine „kleine Gruppe“ von Flüchtlingen.

Im Eilverfahren beschlossen die Bundesländer – mit Ausnahme von Brandenburg und Thüringen – am 26. Februar, „keine Einwände“ gegen das Asylpaket zu erheben.

(ND v. 26., 27./28.2.2016/Azadi)

Massive Kritik an EU/Türkei-Flüchtlingspakt

Der UN-Hochkommissar für Menschenrechte, Zeid Raad al-Hussein, äußerte in Genf massive Kritik und Vorbehalte gegen den geplanten Flüchtlingsdeal von EU und Türkei. Wegen der möglichen „kollektiven und willkürlichen Abschiebungen“ von Flüchtlingen aus Griechenland in die Türkei sei er besonders besorgt. Er appellierte an die EU, sich beim nächsten Gipfeltreffen

am 17. März darauf zu verständigen, „sehr viel rechtskonformer und menschlicher“ zu sein. Zurückweisungen von Menschen müssten im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsstandards stehen.

Beim letzten EU-Gipfel hatte die Türkei angeboten, alle in Griechenland ankommenden Flüchtlinge

zurückzunehmen; dafür soll ein syrischer Migrant direkt von der EU aus der Türkei aufgenommen werden. Dafür forderte die Regierung in Ankara nicht nur Visa-Freiheit für türkische Staatsbürger, schnellere EU-Beitrittsverhandlungen, sondern auch statt bislang 3 jetzt 6 Milliarden Euro.

(AFP v. 10.3.2016)

VERANSTALTUNG



Resolution des Internationalen Symposiums zur Kritik der politischen Justiz vom 20. Februar 2016 in Nürnberg

- **Gegen Kriege, Notstands- und Anti-Terrorgesetze und wachsenden Staatsterrorismus!**
- **Für Demokratie, das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das Recht auf Befreiung und internationalen Widerstand!**

Am Samstag, den 20. Februar 2016, fand in den Räumlichkeiten der „Villa Leon“ in Nürnberg ein lebhaftes und erfolgreiches Internationales Symposium zur Kritik der politischen Justiz statt.

Die Organisatoren und Teilnehmer*innen dieser Veranstaltung bezogen eine juristisch-politisch kritische Stellung gegen außen- und machtpolitisch motivierte Strafverfolgungen nach §§ 129, 129a und 129b des deutschen Strafgesetzbuches (StGB), für den berechtigten Kampf gegen Repression und das internationale Recht auf Widerstand am Beispiel der laufenden Strafverfahren gegen 9 immigrantische linke politische Persönlichkeiten aus der Türkei.

Zu dieser Veranstaltung hatten die Internationale Vereinigung der Rechtsanwälte der Völker (IAPL) und der Deutsch-Kurdischer Verein für Demokratie und Internationales Recht (MAF-DAD e.V.) aufgerufen. Getragen wurde die Veranstaltung vom Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland AZADÎ e.V., dem ROTE HILFE-Bundesvorstand und der Immigrantinnen- Organisation ATIK (Konföderation der Arbeiterinnen und Arbeiter aus der Türkei in Europa).

Der Anlass, diese Veranstaltung gemeinsam durchzuführen, ist das äußerst repressive Vorgehen der bundesdeutschen Politik und Justiz gegen Aktivist*innen von linken türkischen und kurdischen Organisationen. So erteilte das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) die Ermächtigung zur Strafverfolgung mutmaßlicher Rädelsführer und Mitglieder der „Kommunistischen Partei der Türkei / Marxistisch-Leninistisch“ (TKP/ML), die weder in

Deutschland verboten ist noch auf der EU-Terrorliste geführt wird.

In diesen Verhaftungen sehen wir eine neue Form der politisch motivierten Strafverfolgung bzw. Kriminalisierung, die sich im Grunde gegen alle fortschrittlichen, demokratischen und revolutionäre Kräfte weltweit richtet.

Seit April 2015 befinden sich neun in Deutschland lebende politische Persönlichkeiten in U-Haft in verschiedenen Justizvollzugsanstalten Bayerns. Ein weiterer Betroffener, der in der Schweiz inhaftiert wurde, wartet auf seine bevorstehende Auslieferung wegen der gleichen Anklage nach Deutschland. Allen wird vorgeworfen, Mitglieder in einer sogenannten „ausländischen terroristischen Vereinigung“ (§ 129b StGB) zu sein. Laut ihrer Pressemitteilung vom 26. Januar hat die Bundesanwaltschaft (BAW) Anfang des Monats Anklage gegen neun Beschuldigte vor dem Oberlandesgericht München erhoben. Vorgeworfen wird ihnen unter anderem, seit 2007 „zunehmend auch Anschläge gemeinsam mit kämpfenden Einheiten der PKK gegen den türkischen Staat“ verübt zu haben.

Repressionen und Strafverfolgungen gegen die kurdische Befreiungsbewegung werden seit der Verbotsverfügung des Bundesinnenministeriums vom November 1993 massiv ausgeübt. Im Laufe der vielen Jahre sind deren politische Aktivitäten entweder als kriminell, terroristisch oder Beides stigmatisiert worden – ungeachtet jeglicher struktureller oder politischer Neuorientierung. Über 150 kurdische Aktivist*innen sind seither nach den §§ 129, 129a/b (StGB) zu Freiheitsstrafen verurteilt worden. Derzeit befinden sich 8 kur-

dische politische Gefangene in Straf- oder Untersuchungshaft.

Die bis heute ungelöste türkisch-kurdische Frage als ein politischer Dauer-Konflikt, dessen Lösungsversuch vor einigen Jahren in greifbare Nähe gerückt schien, wurde im Sommer 2015 vom AKP-Regime mit einer neuen Offensive und großer Brutalität durch direkte und verdeckte Staatsgewalt beendet.

Die militärische Eskalation und daraus resultierende substanzielle Menschenrechtsverletzungen seitens der türkischen Sicherheitsorgane in den kurdischen Städten spielt sich derzeit vor den Augen der Weltöffentlichkeit ab. Für die Strafverfolgungsbehörden in Deutschland sind sie dennoch kein Grund, ihr Vorgehen gegen kurdische und türkische Freiheitskämpfer*innen und die linke Opposition zu ändern. Mehr denn je kann sich heute der türkische Staat einer politischen Rückendeckung durch die EU und Deutschland gewiss sein.

Mit diesem Symposium sollten die Hintergründe der politisch motivierten Strafverfolgung und Repression gegen die migrantische Linke aus der Türkei und Kurdistan, insbesondere in Deutschland, beleuchtet werden. Die dramatischen Entwicklungen im NATO-Partnerland Türkei, für die das faschistische Regime in Ankara unter Führung der AKP verantwortlich ist, der Krieg gegen die kurdische Zivilbevölkerung und demokratisch-revolutionäre Bewegungen, aber auch die „schmutzigen Deals“ der EU mit Ankara zur „Flüchtlingsabwehr“, gaben den Teilnehmer*innen viel Gelegenheit zu intensiven Diskussionen und politischen Übereinstimmungen. So wurde die aktuelle politische Unterstützung des türkischen Staates durch die EU und BRD von allen Teilnehmern ablehnend kritisiert.

Die rund 200 Teilnehmer*innen und Unterstützer*innen des Internationalen Symposiums erklären ihre Solidarität mit den politischen Gefangenen weltweit. In diesem Sinne sind wir solidarisch mit den politischen revolutionären Gefangenen wie Prof. Dr. G.N. Saibaba (Indien), Mumia Abu Jamal (USA), Abdullah Öcalan (Türkei), Müslüm Elma (Deutschland) und vielen tausend anderen. Diese Personen, Vertreter und Vorbilder des internationalen Widerstandsrechts und

der globalen Befreiungskämpfe, haben elementare Rechte auf ein unversehrtes, freies Leben, auf Selbstbestimmung und Meinungsfreiheit.

Von den Teilnehmer*innen wurde insbesondere der andauernde und zerstörerische Kriegszustand im Nahen und Mittleren Osten, mit dem die wirtschaftlichen und geopolitischen Interessen der imperialistischen Mächte abgesichert werden sollen, schärfstens verurteilt. Als Zeichen der Ablehnung dieser auf Ausbeutung, Zerstörung und Gewalt basierenden Politik haben die Teilnehmer*innen des Symposiums auf Solidarität und internationale Zusammenarbeit aller progressiven Kräfte gesetzt und folgende Schritte für notwendig erachtet:

- Sofortige Freilassung der türkischen, kurdischen und anderen inhaftierten Kämpfer*innen internationaler Befreiungsbewegungen weltweit!
- Abschaffung aller geltenden Notstands- und Anti-Terrorgesetze, die den Staatsterrorismus legitimieren und der Demontage von Demokratie dienen!
- Abschaffung der Gesinnungsparagrafen 129, 129a und 129b des deutschen Strafgesetzbuches (StGB).
- Sofortige Rücknahme der Verfolgungsermächtigungen nach § 129b StGB durch das BMJV und die Einstellung aller politisch motivierten Verfahren!
- Aufhebung des PKK-Verbots und die Streichung der PKK, aller Befreiungsbewegungen sowie revolutionärer Organisationen von der EU-Terrorliste!
- Sofortige Freiheit für Mumia Abu Jamal, Abdullah Öcalan, Prof. Dr. G.N. Saibaba, Müslüm Elma und allen anderen politischen fortschrittlichen revolutionären Gefangenen!

Widerstandsrecht ist ein Freiheitsrecht!

Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zu Pflicht!

Hoch die internationale Solidarität!

*www.int-symposium.blogspot.de ;
internationales.symposium@gmail.com*

ZUR SACHE: TÜRKEI

Türkisches AKP-Regime sauer auf EU-Besuch in Kurdistan

Über den Besuch der Türkei-Berichterstatlerin des Europäischen Parlaments, Kati Piri, im kurdischen Gebiet der Türkei, zeigte sich die AKP-Regierung verärgert. Ihr Aufenthalt im Südosten des Landes zeige, dass die niederländische Politikerin im Konflikt zwischen türkischem Staat und der PKK ihre Neutralität

aufgegeben habe, erklärte der türkische EU-Minister Volkan Bozkir am 22. Februar. Anlässlich einer Visite bei der Armee in Diyarbakir habe sie dieser vorgeworfen, beständig auf Zivilisten zu feuern. Mit dieser Kritik habe sie die PKK unterstützt. Und schließlich sei die PKK von ihr nicht als Terrororganisation bezeichnet worden, obwohl sie doch auf der EU-Terrorliste aufgeführt sei.

(ND v. 23.2.2016)

**„Glaubt nicht, ihr hättet Millionen Feinde.
Euer einziger Feind heißt – Krieg.“**
(Erich Kästner, Schriftsteller 1898 – 1974)

Journalisten Dündar und Gül aus U-Haft entlassen

Verfahren wegen Spionage beginnt am 25. März / Mas- sives Vorgehen gegen Erdoğan-Kritiker*innen

Nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichts sind der Chefredakteur der Istanbul Tageszeitung „Cumhuriyet“, Can Dündar und sein Büroleiter in Ankara, Erdem Gül, am 26. Februar nach drei Monaten Untersuchungshaft aus dem Gefängnis entlassen worden. Die Richter waren der Auffassung, dass ihr Recht auf Meinungsfreiheit und ihre Persönlichkeitsrechte verletzt wurden. Das Verfahren gegen sie wegen Spionage und Geheimnisverrats wird fortgesetzt; es droht ihnen eine lebenslange Freiheitsstrafe. Hintergrund: In der „Cumhuriyet“ war ein mit Fotos unterlegter Bericht über Waffenlieferungen des Geheimdienstes MIT an Dschihadisten in Syrien veröffentlicht worden.

Präsident Erdoğan, der die beiden Journalisten persönlich angezeigt hatte, zeigte sich verärgert und meinte, die Entscheidung des Gerichts nicht akzeptieren zu wollen. Das Gericht habe „gegen Land und Volk“ geurteilt.

Sevim Dağdelen, Linken-Abgeordnete begrüßte die Freilassung der Journalisten und kündigte an, dass sie gemeinsam mit anderen Parlamentariern an dem am 25. März beginnenden Prozess teilnehmen werde. „Nicht Dündar und Gül gehören vor Gericht, weil sie Kriegsverbrechen aufdecken, sondern diejenigen, die Kriegsverbrechen begehen und diese verantworten, allen voran der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan.“

Zahlreich sind auch die Verfahren wegen Beleidigung des Präsidenten; eines wurde im Februar gegen den Publizisten Cengiz Çandar eröffnet. Dieser hatte geschrieben, dass der Kampf gegen den Terror für die Regierung nur ein Vorwand sei, um die prokurdische HDP für ihren Wahlerfolg am 7. Juni zu bestrafen. Weiter wurde eine Kunststudentin in Bursa während des Unterrichts von der Antiterrorpolizei verhaftet, ein 9-Jähriger zu Hause festgenommen und zur Wache gebracht und in Izmir zeigte ein Mann seine Frau an, weil diese andauernd den Präsidenten beleidigte.

(jw/ND v. 27./28.2.; 1.3.2016/Azadi)

Nächster Schlag Erdoğans gegen die Presse: Zeitung „Zaman“ unter staatliche Kontrolle gestellt

Am 4. März wurde das Gebäude der Istanbul Zeitung „Zaman“ von Polizeikräften gestürmt und unter staatliche Kontrolle gebracht. Für die bis dahin auflagenstärkste regierungskritische, dem ehemaligen Imam Fethullah Gülen nahestehende Zeitung ist aufgrund einer Gerichtsentscheidung ein staatlicher Treuhänder ernannt worden.

„Zaman“ hatte eigenen Angaben zufolge im vergangenen Jahr eine Auflage von rund 850 000 Exemplaren. Der Leitende Redakteur der englischsprachigen Schwesterblatt „Today’s Zaman“ erklärte gegenüber telefonisch gegenüber dpa: „Es sieht so aus, als würden die unabhängigen Medien sterben“ und fügte hinzu, dass dann nur noch „Cumhuriyet“ und „Sözcü“ übrigblieben: „Aber niemand weiß, wie lange.“

Wer ist Fethullah Gülen?

Die Zeitung „Zaman“ stand der Bewegung des türkischen in den USA lebenden Predigers Fethullah Gülen nahe, der mit seinem erheblichen Kapital und seinen Anhängern systematisch den Justiz- und Polizeiapparat unterwanderte und in rund 140 Ländern – u.a. auch in der BRD – ein enges Netzwerk von Bildungseinrichtungen und Unternehmen schuf. Gülen verfolgte das Ziel, aus der kemalistisch-laizistischen Türkei einen frommen Gottesstaat zu machen. Die einst engen Weggefährten Erdoğan und Gülen sind seit 2012 allerdings erbitterte Feinde: Gülen hatte zu viel „grünes“ Kapital angehäuft und dadurch Einfluss und Macht gewonnen. Erdoğan drohte mit der Schließung von Schulen, Gülen ließ Staatsanwälte gegen Erdoğan wegen Korruption ermitteln und dieser wiederum ging autoritär gegen seine neuen Gegner vor. Er ließ Zeitungen, eine Bank und Fernsehsender beschlagnahmen. Gülen wurde zum Staatsfeind und Terroristen erklärt. Erdoğan, Ministerpräsident Ahmet Davutoğlu, der Geheimdienstchef Hakan Fidan und mehrere AKP-Minister reichten Klage gegen den einstigen Imam ein. In Abwesenheit wurde am 1. Februar in Istanbul der Prozess gegen den 74-jährigen Gülen und 121 mutmaßliche Anhänger eröffnet. Vorwürfe: Bildung einer „bewaffneten terroristischen Vereinigung zum Sturz der Regierung“. Die türkische Justiz fordert von den USA die Auslieferung

EINE BLUME KÖNNEN SIE AUSREIßEN,
ABER DEN FRÜHLING
KÖNNEN SIE NICHT AUFHALTEN



GESTERN ROSA LUXEMBURG

GESTERN BERLIN, HEUTE PARIS

HEUTE SAKINE CANSIZ

von Gülen. Wegen dessen jahrzehntelangen guten Beziehungen zur CIA scheint das unwahrscheinlich.

(dpa/jw v. 4.3. bzw. 3.2.2016/Azadi)

Schamesröte im Gesicht des Justizministers

Wegen angeblicher Beleidigung von Recep Tayyip Erdoğan seit dessen Antritt als Präsident vor anderthalb Jahren hat die Staatsanwaltschaft Jahren 1845 Verfahren eröffnet.

Auf Nachfragen im Parlament hatte Justizminister Bekir Bozdağ geantwortet: „Ich bin nicht in der Lage, die schändlichen Kränkungen gegen unseren Präsidenten zu lesen.“ Es würde ihn die „Schamesröte ins Gesicht“ treiben. Unter den Beschuldigten befinden sich Karikaturisten, Journalisten und sogar Schulkin-der, denen Gefängnisstrafen bis zu vier Jahren drohen.

(jw v. 4.3.2016)

Demonstrationen zum Internationalen Frauentag verboten

Frauen dennoch auf den Straßen / Brutale Polizeiangriffe gegen Versammlungen

In diesem Jahr wurden Demonstrationen und Kundgebungen zum Internationalen Frauentag u.a. in Istanbul, Ankara, Batman und Urfa verboten; sogar das Verlesen von Erklärungen sollte untersagt werden. Die „Frauenplattform 8. März“ in Istanbul, ein Bündnis aus linken und kurdischen Organisationen hatte schon im Vorfeld angekündigt, sich ihr Recht auf Demonstration nicht nehmen lassen zu wollen. Deshalb hatten sich Tausende Frauen am 6. März auf einem Platz im Bezirk Kadiköy eingefunden, um für ihre Rechte und gegen die Politik der Regierung von Präsident Recep Tayyip Erdoğan zu protestieren. Die Reaktion des Staates: Polizeiangriffe mit Tränengas, Wasserwerfern und mit Gummi ummantelten Stahlgeschossen. An mehr als 20 verschiedenen Stellen Istanbuls ist es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei gekommen, die die Frauen aufgefordert haben sollen, nach Hause zu gehen und ihre Männer zum Kämpfen zu holen. „Sollen die Väter kommen, die Ehemänner, der Staat, der

Schlagstock – Trotzdem rebellieren wir, trotzdem wollen wir Freiheit“ war ihre Antwort. Die Co-Vorsitzende der HDP, Figen Yüksedağ und ihr Berater Sitki Güngör wurden in Gewahrsam genommen. „Der Widerstand der Frauen gegen die Gewalt des herrschenden Patriarchats ist wie ein kleiner Gezi-Aufstand“, kommentierte Fadime Çelebi, Sprecherin der Sozialistischen Frauenräte (SKM).

Auf den Demonstrationen in der Türkei und in Kurdistan wurde auch der am 7. März 2015 bei einem Angriff getöteten Duisburger Internationalistin Ivana Hoffmann gedacht, die in den Reihen der MLKP in Rojava gegen den IS gekämpft hatte.

(jw v. 8.3.2016/Azadi)

Kurdische Frauenverbände zum 8. März: Welt aus Frauensicht neu interpretieren

„Das patriarchale Herrschaftssystem bedroht die gesamte Menschheit mit Kriegen, durch Naturzerstörung, herbeigeführten Katastrophen und Armut. In verschiedenen Regionen der Welt finden vom kapitalistisch-imperialistischen System hervorgerufene Kriege statt. Besonders betroffen von diesem noch nicht benannten dritten Weltkrieg sind der Mittlere Osten und die Frauen“, heißt es u.a. in einer Erklärung der Kurdischen Frauenbewegung Europa (TJK-E) und des Verbandes der Frauen aus Kurdistan in Deutschland (YJK-E) zum 8. März. Der von der Türkei unterstützte IS arbeite auch daran, „Frauen ins Mittelalter zurückzusetzen“. Deshalb müsse die Welt „aus Frauensicht neu interpretiert“ und die „Menschheitsgeschichte neu geschrieben“ werden.

(aus NÜCE v. 11.3.2016)

Situation von Frauen in der Türkei

Auf dem Gleichberechtigungsindex des UN-Entwicklungsprogramms liegt die Türkei von 138 Plätzen auf Rang 77. Die Wahrscheinlichkeit, in dem Land als Frau zum Opfer häuslicher Gewalt in der Ehe zu werden, liegt den Vereinten Nationen zufolge zehn Mal höher

als in Ländern der Europäischen Union. Im Jahre 2014 wurden in der Türkei 281 Frauen von Ehemännern, Ex-Gatten oder Lebensgefährten getötet. Laut Bundeszentrale für politische Bildung liegt der Anteil der rein religiös, aber rechtlich nicht anerkannten Ehen mit 8,3 Prozent (Stand 2011) besonders hoch. Das 2012 eingeführte „Gesetz zum Schutz der Familie und zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen“, erweise sich nach Aussagen von Amnesty International als wirkungslos. Einige Frauen, für die Gerichte Schutzmaßnahmen angeordnet hatten, sind Berichten zufolge ermordet worden.

In der „Gender Gap“-Studie des Weltwirtschaftsforums von 2015, die die bestehende Kluft zwischen den

Geschlechtern in 145 Ländern untersucht hat, erreichte die Türkei nur Rang 130.

(ND v. 8.3.2016)

Worte von Sultan und Sultanine Erdoğan zum Frauentag

Während Sultan Erdoğan zum Internationalen Frauentag meinte, dass für ihn eine Frau „in erster Linie eine Mutter“ sei, wurde er von seiner Gattin noch getoppt: „Der Harem war eine Schule für Mitglieder der osmanischen Dynastie und eine Lehrereinrichtung, in der Frauen auf das Leben vorbereitet wurden.“

(AFP v. 10.3.2016)

KURDISTAN

HDP und Zehntausende Menschen fordern in Amed: Stoppt das Massaker !

Aus Protest gegen den von Polizei und Militär seit drei Monaten abriegelten Altstadtteil Sur, sind am 2. März Zehntausende Menschen auf die Straßen von Amed (türk. Diyarbakir) gegangen. Zu dem Marsch aufgerufen hatte der Co-Vorsitzende der prokurdischen „Demokratischen Partei der Völker“ (HDP), Selahattin Demirtaş. Die Demonstration wurde von der türkischen Polizei mit Wasserwerfern und Gasgranaten angegriffen.

Inzwischen hat die Mehrzahl der Bewohner*innen ihren Stadtteil wegen des ständigen Beschusses verlassen und sind in andere Wohnviertel zu Verwandten gezogen. Dennoch leisten die aus Anwohnern und Jugendlichen bestehenden Zivilverteidigungseinheiten YPS in sechs Nachbarschaften einen bewaffneten Widerstand. Außerdem halten sich dort seit Wochen Hunderte Zivilisten in den Kellern ihrer zerstörten Häuser auf. „Wir müssen ein Massaker stoppen“, appellierten Demirtaş und die Co-Vorsitzende Fidan Yüksedağ in einem Brief an die Vereinten Nationen, die EU, OSZE sowie weitere internationale Institutionen. Der erst im Sommer des vergangenen Jahres als UNESCO-Weltkulturerbe anerkannte Altstadtbezirk von Amed drohe derzeit durch Panzerbeschuss völlig zerstört zu werden. Täglich würden Menschen von „Sicherheits“kräften ermordet.

Um ein ähnliches Massaker wie in Çizre vor wenigen Wochen zu verhindern, fordern sie eine sofortige Aufhebung der Ausgangssperre und ein Ende der Militärblockade, damit die eingeschlossenen Menschen in Sicherheit gebracht werden können.

(jw v. 3.3.2016/Azadi)

Drei PKK-Gefangenen gelang Flucht aus Gefängnis in Amed

Am Morgen des 6. März konnten sechs PKK-Gefangene aus dem Typ D-Gefängnis in Amed (türk. Diyarbakır) fliehen. Bisherigen Meldungen zufolge sollen sie während des Hofgangs mit Bettlaken die meterhohe Gefängnismauer überwunden haben und konnten wegen dichten Nebels unbemerkt über die Felder davonkommen. Der bei der Flucht ausgelöste Alarm wurde vom Gefängnispersonal offenbar nicht ernst genommen. Wegen des schlechten Wetters konnten die auf den Dächern installierten Kameras keine klaren Bilder liefern. Drei der Geflüchteten sollen schon am 25.9.2013 bei einem Ausbruch aus dem M-Typ-Gefängnis in Cewlik (türk. Bingöl) beteiligt gewesen sein. Damals hatten 18 Gefangene der PKK einen 80 Meter langen Tunnel gegraben. Einen Tag später wurden sie auf dem Weg in die Berge allerdings wieder verhaftet.

(ISKU v. 7.3.2016)

Föderales Demokratisches System Rojava ausgerufen

Am 17. März gab Sihanuk Dibo der „Partei der demokratischen Union“ (PYD) nach einem Treffen bekannt, dass in dem überwiegend von Kurden bewohnten Gebiet Rojava mit den Kantonen Afrîn, Kobanê und Cezîrê eine autonome „Bundesföderation“ errichtet werde. Ziel sei, diese drei kurdischen Bezirke an der türkischen Grenze zu einer zusammenhängenden Region zu verbinden. Umgehend abgelehnt wurde das Vorhaben vom AKP-Regime der Türkei sowie der von Saudi-Arabien gestützten Exilopposition. Aber auch die USA wollen ein Föderalsystem nicht anerkennen und die syrische Regierung äußerte sich ablehnend

gegenüber dem Autonomiebestreben, weil dieses die territoriale Einheit des Landes verletzen würde, obwohl die PYD unmissverständlich klar gemacht hat, derartige Absichten nicht zu hegen.

Zu den Genfer Syrien-Friedensgesprächen war die PYD nicht eingeladen worden.

Roland Etzel schrieb in seinem Kommentar u.a.: „Erdoğan hat beim Thema Kurden – ob syrisch oder türkisch – das Messer zwischen den Zähnen, ohne Kritik aus dem Westen fürchten zu müssen. Und man muss kein Prophet sein, um zu errahnen, dass die vermeintlichen Freunde in den westlichen Regierungen ihre Logenplätze bei der Betrachtung des kurdischen Freiheitskampfes still und heimlich verlassen werden.“

(ND v. 18.3.2016/Azadi)

Bündnis für eine Zukunft in Freiheit gegründet

Am 12. März wurde im Gebiet der Guerilla die Gründung des „Bundes der Revolutionären Bewegung der Völker“ (TŞYG) bekanntgegeben. Bei den Organisationen handelt es sich um TKP/ML, THKP-C/MLSPB, MKP, TKEP-LENINIST, TIKB; DKP; DEVRİMÇİ KARARGAH, MLKP und PKK. Der Gründung waren seit Dezember 2015 Gespräche vorausgegangen.

Die Organisationen erklärten, dass Zielsetzung ihres Bundes die Verstärkung des Kampfes gegen die AKP sei, „die mit einer Politik der Restauration der Militärputsche vom 12. März 1971 und vom 12. September 1980 den Faschismus erneut institutionalisierte und eine neue faschistische Diktatur errichtete“. Das Bündnis setze sich ein „für eine Zukunft in Freiheit“ durch die „Errichtung von demokratischen Selbstverwaltungen in Kurdistan“. Es gehe grundlegend und vor-

rangig um die „Sicherheit des Lebens und der Zukunft“ aller Demokraten und Völker.

(ANF/NÜCE v. 12./18.3.2016)

Amed feierte Newroz / Armee setzte Angriffe fort / Erdoğan pöbelt gegen EU

Während Newrozfeierlichkeiten in vielen Städten Nordkurdistans/Türkei verboten wurden, konnten Hunderttausende am 21. März in Amed (*türk. Diyarbakır*) das Neujahrsfest begehen, das vom Co-Vorsitzenden der HDP, Selahattin Demirtaş eröffnet wurde. Seine Rede begann er mit einem Gruß an den seit 1999 auf der Insel Imralı inhaftierten Abdullah Öcalan. Die von Erdoğan angedrohte Verbannung der HDP aus dem Parlament beantwortete er: „Was ändert es in einer solchen Situation, ob sie uns aus dem Parlament werfen oder nicht? So etwas wie ein Parlament gibt es doch gar nicht mehr.“ Sein Hauptanliegen sei ein friedliches Zusammenleben von Kurden und Türken, wozu jedoch die Friedensgespräche zwischen dem Staat und der PKK wieder aufgenommen werden müssten.

Augenzeugen zufolge sei es während der Feier zu Zusammenstößen kurdischer Jugendlichen mit der Polizei gekommen, wobei diese Tränengas eingesetzt habe. In Istanbul gab es massive Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Demonstrierenden, die versuchten, trotz des Verbots zum Versammlungsort zu gelangen. Es soll rund 100 Festnahmen gegeben haben. In den kurdischen unter Ausgangssperren stehenden Städten Yüksekova und Nusaybin hat das Militär seine Angriffe fortgesetzt. Die Armee soll am 19. März in Yüksekova chemische Kampfstoffe eingesetzt haben. Dabei seien TV-Berichten zufolge mindestens 40 Menschen getötet worden.

Währenddessen erklärte Erdoğan, er zweifle an der Aufrichtigkeit der EU, „wenn die Terrororganisation (*gemeint die PKK*) in Brüssel vor dem Ratsgebäude ein Zelt errichten darf“. Kurd*innen hatten dort während des EU-Türkei-Gipfels am 17./18.3. gegen den staatlichen Terror gegen die Kurden in der Türkei protestiert.

In Hannover beteiligten sich rund 30 000 Menschen an den Newrozfeiern und protestierten gegen den Krieg Erdoğan's. Die Polizei sprach von einem „sehr friedlichen“ Verlauf.

(jw/ND v. 21.,22.3.2016/Azadi)



SYRIEN

Feuerpause in Syrien vereinbart

Türkei tanzt auch hier aus der Reihe

Für den 26. Februar, um 23.00 Uhr MEZ / 24.00 Uhr Ortszeit wurde unter UN-Vermittlung in Syrien eine auf zwei Wochen festgelegte Waffenruhe vereinbart. Fast 100 verschiedene Rebellengruppen hatten kurz vor Inkrafttreten deren Einhaltung zugesagt. Gleiches traf auf das Hohe Verhandlungskomitee (HNC), ein von Saudi-Arabien unterstütztes Bündnis bewaffneter und ziviler Gegner von Präsident Baschar al-Assad, zu. Eine unter dem Vorsitz des HNC-Generalkoordinators Riad Hidschab gebildete Militärkommission soll die Anwendung der Waffenruhe überwachen.

Nach einem Plan von den USA und Russland sollen Angriffe auf die Terrororganisationen IS und die zu Al Qaida gehörende Al Nusra-Front fortgesetzt werden.

Die Volksverteidigungskräfte von Rojava, YPG/YPJ – momentan Verbündete der Anti-IS-Allianz – stimmten der Waffenruhe ebenfalls zu. Der türkische Ministerpräsident Ahmet Davutoğlu jedoch erklärte, man fühle sich daran nicht gebunden und schloss Artillerie-Angriffe auf kurdische Einheiten in Syrien nicht aus. „Diese Waffenruhe gilt nur für Syrien, für die Seiten, die innerhalb Syriens kämpfen.“ In den Augen des AKP-Regimes seien die YPG Verbündete der PKK und ihrer Guerilla.

(ND v. 26.,27./28.2.2016/Azadi)

Lawrow: Türkisches Militär dringt in Norden Syriens ein

Türkei verhindert erneut kurdische Teilnahme an Genfer „Friedens“-Gespräche

Der russische Außenminister Sergej Lawrow sprach in einem Interview mit dem Sender REN TV von einer „schleichenden Expansion“ der Türkei in den Norden Syriens. Das türkische Militär gehe auf syrischem Territorium gegen kurdische Einheiten vor und sei bereits einige hundert Meter tief auf das Gebiet vorgedrungen. Damit wolle die Türkei verhindern, dass sich die drei kurdischen Kantone Afrîn im Westen, Kobanê im Norden und Cizîre im Osten Syriens (Rojava) vereinigen. Lawrow verwies auf Äußerungen aus der Türkei, wonach man das Recht habe, deshalb auf syrischem Gebiet eine Sicherheitszone einzurichten.

Die Teilnahme einer kurdischen Delegation an den am 14. März beginnenden weiteren Syrien-Friedensgesprächen in Genf, wird von dem AKP-Regime erneut abgelehnt. Lawrow warnte in dem Interview mit REN TV vor einem Ausschluss der Kurden.

(AP/dpa v. 13.3.2016/Azadi)

INTERNATIONALES

Israels Geheimdienst foltert Häftlinge regelmäßig

Weitere Zerstörungen palästinensischen Eigentums

In einem am 24. Februar veröffentlichten Bericht, werfen die israelischen Bürgerrechtsorganisationen B'Tselem und Hamoked dem Inlandsgeheimdienst Schin Bet vor, Häftlinge bei Verhören regelmäßig zu misshandeln. Für diesen Bericht wurden 116 Palästinenser befragt, die 2013 und 2014 im Geheimdienst-Verhörerzentrum des Schikma-Gefängnisses von Aschkelon in Südisrael vernommen worden waren. Zu den Methoden gehöre demnach, Verdächtige langfristig des Schlafes zu berauben, sie über Stunden mit Händen und Füßen an Stühle zu fesseln oder sie extremen Temperaturen auszusetzen.

Israelische Besatzungsbehörden haben Meldungen der palästinensischen Nachrichtenagentur Maan zufolge am 2. März Dutzende Gebäude in der Ortschaft

Khirbet Tana nahe Nablus im Westjordanland dem Erdboden gleichgemacht. Die komplette lokale Infrastruktur sei zerstört worden, darunter Wohnhäuser, landwirtschaftliche Gebäude und die Grundschule des 275 Einwohner zählenden Dorfes. Diese mobile Bildungseinrichtung war von einer europäischen Hilfsorganisation gespendet worden. In der Nacht auf den 21. Februar rissen Baufahrzeuge eine von Frankreich finanzierte Grundschule im von Beduinen bewohnten Ort Abu Al-Nuwar östlich von Jerusalem ab. Rami Hamdallah, palästinensischer Premierminister, fordert ein Ende der Zerstörung palästinensischen von der EU finanzierten Eigentums. Laut der Nachrichtenagentur Wafa seien die Zerstörungen eine Vergeltung für die EU-Richtlinien zur Kennzeichnung von Produkten aus von Israel besetzten Siedlungen. Deshalb demonstrierten Hunderte Menschen in Ramallah für den Boykott israelischer Waren. EU-Vertretungen in Jerusalem und

Ramallah bedauerten die Zerstörungen und Konfiszierungen palästinensischen Eigentums.

Die Menschenrechtsgruppe B'Tselem sprach von einer „neuen Welle“ der Hauszerstörungen in den besetzten Gebieten. Seit Jahresbeginn seien 158 Gebäude zerstört worden, darunter 83 Wohnhäuser; 352 Menschen seien dadurch obdachlos geworden – einschließlich 201 Minderjähriger. Die Vereinten Nationen, die EU sowie die USA seien mitverantwortlich für Vertreibungen und Menschenrechtsverletzungen, weil sie wissentlich hierzu schweigen würden.

(AFP/jw v. 24.2./4.3.2016)

Vor 30 Jahren wurde schwedischer Ministerpräsident Olof Palme ermordet

Verbrechen bis heute nicht geklärt / Experte beschuldigt Polizei und Militär

Am 28. Februar 1986 wurde der damalige schwedische Ministerpräsident Olof Palme im Zentrum von Stockholm erschossen und seine Frau verletzt. Bis heute ist nicht geklärt, wer diesen Mord begangen hat; es existieren mehrere Theorien, eine davon von dem renommierten Kriminologen Leif Persson. In einer Fernsehsendung machte er deutlich, dass Olof Palme mächtige Feinde hatte, z.B. Rechtsradikale, von denen seinerzeit sehr viele bei der Polizei und beim Militär arbeiteten. Oder auch die Wirtschaftselite, die den Sozialdemokraten wegen seiner linken Politik hassten. So wollte er etwa Unternehmer über Arbeitnehmerfonds teilweise enteignen. Er zeigte sich überzeugt: „Sucht den Palme-Mörder bei der Polizei und dem Militär.“

So wurde der rechtsextreme Palme-Hasser und Waffennarr Victor Gunnarsson zeitweise des Mordes verdächtigt, aber freigelassen. Mit zwei Kopfschüssen niedergestreckt wurde seine Leiche 1993 in den USA aufgefunden.

Behauptungen, das Südafrikanische Apartheidsregime, iranische Agenten oder die PKK seien für den Mord verantwortlich, halten Experten heute für nahezu ausgeschlossen.

(ND v. 26.2.2016/Azadi)

IS – trotz Sanktionen weiter Zugang zum weltweiten Bankensystem

Das ARD-Magazin „Kontraste“ berichtete unter Berufung auf Angaben des Bundesfinanzministeriums, dass die Terrororganisation IS offenbar immer noch Zugang hat zum weltweiten Bankensystem. Danach kann der IS trotz verhängter Sanktionen über den Finanzdienstleister SWIFT internationale Transaktionen abwickeln.

(ND v. 4.3.2016)

Großer Empfang in San Sebastián für aus der Haft entlassenen Arnaldo Otegi

Über zehntausend Menschen haben am 5. März in San Sebastián den aus der Haft entlassenen Ex-Chef der verbotenen baskischen Partei „Batasuna“, Arnaldo Otegi (57), empfangen. „Wir kämpfen für die Freiheit dieses Landes, und wir werden niemals damit aufhören“, rief er seinen Anhänger*innen zu, von denen viele rot-weiß-grüne baskische Flaggen und Plakate trugen mit der Forderung nach Freilassung von rund 400 in Spanien und Frankreich inhaftierten Mitgliedern der baskischen ETA. Otegi – zu einer 15-jährigen Haftstrafe verurteilt – war am 1. März nach sechseinhalb Jahren aus dem

Gefängnis in Logrono in Nordspanien entlassen worden. Verurteilt worden war er wegen des Versuchs, die 2003 verbotene und aufgelöste Batasuna-Partei (Einheit), die als politischer Arm der ETA gilt, wieder zu beleben. Sie wie die ETA strebten die Unabhängigkeit des Baskenlandes von Spanien an.

Bereits im Alter von 19 Jahren hatte sich Otegi der ETA angeschlossen. In den 1990er Jahren rief er als eines der ersten Mitglieder zur Niederlegung der Waffen auf. In den Friedensverhandlungen 2006/2007 vermittelte er zwischen der ETA und der spanischen Regierung. 2011 erklärte die Organisation ihren bewaffneten Kampf für beendet.

(ND v. 7.3.2016)

Zugespieltes Dokument enttarnt 20 000 IS-Terroristen

Dem britischen Fernsehsender Sky News wurden die Namen von rund 22 000 Dschihadisten des IS zugespielt, die aus 51 Ländern stammen – darunter Großbritannien, nordeuropäische Staaten, die USA, Kanada sowie aus zahlreichen Ländern des Mittleren Ostens und Nordafrikas. Die Daten seien von dem ehemaligen Angehörigen der Freien Syrischen Armee und enttäuschten IS-Mitglied, Abu Hamed, gestohlen und auf einem Speichermedium an Sky News übermittelt worden. Auf Registrierungsbögen seien neben den Namen auch Merkmale wie Blutgruppe, Ausbildung, Kampferfahrung und Kenntnisse im islamischen Scharia-Recht sowie Telefon-Nummern enthalten. Auf einem Datensatz sei zudem vermerkt, wer sich zu Selbstmordanschlägen bereiterkläre oder dafür ausgebildet worden sei. Dem Informanten zufolge wolle sich der IS vom syrischen Al-Rakka in die Wüstengebiete und in den Irak zurückziehen. Die Daten würden aber auch Mängel des EU-Sicherheitsapparates offenbaren.

(dpa v. 10.3.2016)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Keine Anerkennung von Pässen aus IS-kontrollierten Gebieten

Laut Anweisung des Bundesinnenministeriums vom 10. Dezember 2015 werden Pässe von Flüchtlingen aus von der Terrororganisation IS kontrollierten Regionen nicht mehr anerkannt. Danach werden Reisedokumente, die nach dem 1. Januar 2015 ausgestellt wurden, als ungültig angesehen. Hiervon betroffen sind die syrischen Städte Dair as-Saur, Raqqa und Hasaka sowie im Irak Mossul und die Provinz Anbar. Hintergrund ist, dass der IS massenhaft Blankodokumente aus Behörden dieser Städte erbeutet hatte. Deshalb werde bei Flüchtlingen aus dieser Region ohne andere Dokumente von einer „ungeklärten Identität“ ausgegangen.

(SZ v. 29.2.2016)

Justiz: Nach Neonazis wird öffentlich nicht gefahndet – Bedeutung zu gering

Nach Auskunft des Bundeskriminalamtes (BKA) fahndet die Polizei nach vier Neonazis wegen Verstößen gegen das Waffengesetz sowie nach einem weiteren wegen Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz. Vollstreckt werden können diese Haftbefehle allerdings nicht, weil der Aufenthaltsort der Täter nicht bekannt sei. Hiervon berichtete die SWR-Dokumentation „Terror von rechts – Die neue Bedrohung“ in der Ausstrahlung vom 7. März. Auf Anfrage des Senders teilte das BKA mit, dass eine öffentliche Fahndung nicht eingeleitet worden sei, weil Richter und Staatsanwälte die hierfür erforderliche „erhebliche Bedeutung“ für nicht gegeben erachten.

(jw v. 3.3.2016)

Salafistischer Arzt und IS-Unterstützer in Berlin festgenommen

In Berlin wurde ein Arzt aus Baden-Württemberg als mutmaßlicher Rekrutierer eines islamistischen Selbstmordattentäters festgenommen. Er habe geholfen, diesen mittels Propagandavideos zu radikalisieren. Außerdem habe der Salafist die Ausreise des 24-Jährigen mit organisiert, der am 18. Mai 2015 für die Terrorgruppe im Nordirak einen Selbstmordanschlag verübte, bei dem mindestens 12 irakische Soldaten getötet worden sein sollen.

(ND v. 4.3.2016)

AfD will Russlanddeutschen „politische Heimat“ geben

Die AfD hat herausgefunden, dass deutsche Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion das Potenzial haben, diese Partei zu wählen. „Ich glaube schon, dass sie zu uns passen, weil sie mehrheitlich konservativ sind“, erklärte Jörg Meuthen, AfD-Spitzenkandidat in Baden-Württemberg. Sie hegen große Vorbehalte gegen muslimische Zuwanderer und sind häufig auf Kundgebungen islam- und fremdenfeindlicher Gruppen zu finden. Einer Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge von 2013 zufolge gebe es ein „vergleichsweise hohes gegenseitiges Misstrauen von (Spät-)Aussiedlern und Personen türkischer Herkunft“. Bei einer Kundgebung der AfD in Erfurt wurden in einem Meer von Deutschlandfahnen die Russlanddeutschen auf Russisch begrüßt. In Berlin, wo im September die Wahlen zum Abgeordnetenhaus stattfinden, will sich der AfD-Landesverband stärker um dieses Wählersegment kümmern, weil diese im Moment „keine politische Heimat“ hätten.

(ND v. 7.3.2016)

Übergriffe auf Abgeordnetenbüros

Nach Angaben des Landeskriminalamtes Thüringen gab es im vergangenen Jahr 45 Übergriffe auf Büros von Abgeordneten; 2014 waren es 24. Seit Jahresbeginn wurden wieder Büros der Linkspartei und der CDU sowie das „Haus der Demokratie“ in Kahla zum Ziel von Anschlägen.

Im thüringischen Heiligenstadt haben Unbekannte am 6. März eine Bierflasche in die Scheibe des Bürgerbüros der Linken geworfen. Polizeiangaben zufolge werden die Scherben kriminaltechnisch untersucht.

(ND v. 8.3.2016)

Untergetauchte Nazis und Waffenscheine

In Bayern werde nach 67 untergetauchten Neonazis mit Haftbefehl gesucht, teilte das Innenministerium auf eine Anfrage der Grünen-Abgeordnete Katharina Schulze mit, wobei die Zahl aus dem September 2015 stamme. Ein Jahr zuvor seien „nur“ 53 Neonazis gesucht worden.

Gegen einige der Gesuchten liegen nach Angaben des Ministeriums mehrere Haftbefehle vor. 20 der insgesamt 76 Haftbefehle seien mit rechten Delikten begründet. Der Aufenthalt der Neonazis sei zwar bekannt, doch der Vollzug der Haftbefehle nicht mög-

lich, weil sich die Gesuchten im Ausland befänden. (Frage: Und wieso kann kein Auslieferungsantrag gestellt werden? Azadi)

Das sei eine „sicherheitspolitische Bankrotterklärung“, kommentierte Schulze und für Bayern eine „erst zu nehmende Gefahr“. Sie wies darauf hin, dass Neonazis ein Halbwelt-Dasein führen; eine ähnliche Situation habe die Gründung des sog. NSU zur Folge gehabt“.

Recherchen der ARD zufolge dürfen zahlreiche Rechtsextreme ihre Schusswaffen behalten. Das Bundesamt für Verfassungsschutz teilte auf Nachfrage des Südwestrundfunks (SWR) für die Sendung „Terror von

rechts“ mit, dass 2014 bundesweit rund 400 Rechte einen Waffenschein besaßen. Der bayerische Verfassungsschutz habe bis Ende des vergangenen Jahres 97 Neonazis mit Waffenschein ermittelt, der eingezogen werden könne, wenn die Besitzer in den letzten fünf Jahren rechtsextreme Bestrebungen aktiv unterstützt hätten. Von den 25 Fällen in Sachsen hätten die Behörden nach Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit lediglich drei Waffenscheine eingezogen.

(ND 7., 12./13.3.2016/Azadi)

UNTERSTÜTZUNGS- FÄLLE

Im Februar wurde über vier Anträge entschieden und insgesamt ein Unterstützungsbetrag von 751,- € bewilligt. Bei den Fällen handelte es sich um ein Zeitungsabo für einen Gefangenen, ein gegen Geldauflage eingestelltes Verfahren wegen einer Besetzungsaktion sowie ein eingestelltes Verfahren wegen Verstoß gegen das Vereinsgesetz.

Die politischen Gefangenen erhielten im Monat Februar für Einkauf in den Gefängnissen insgesamt einen Betrag von 732,- €.

